

HA-18/2018

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Hauptausschuss am 22.05.2018

Änderung der Ausschussgröße zur Umsetzung des Wählerwillens und Gewährleistung des Repräsentativitätsprinzips;

Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, SSW, FDP

Antrag:

Der Antrag wird als Dringlichkeitsantrag eingebracht, da vor der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung keine planmäßige Sitzung des Hauptausschusses anberaumt ist und die Arbeitsfähigkeit der neuen Ratsversammlung ab Konstituierung gegeben sein muss.

1. Die Verwaltung wird gebeten, zur konstituierenden Sitzung der Flensburger Ratsversammlung am 14. Juni 2018 eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, die eine Änderung der Ausschussgrößen für
 - Hauptausschuss
 - Finanzausschuss
 - Gleichstellungsausschuss
 - Ausschuss für Bürgerservice, Schutz und Ordnung
 - Sozial- und Gesundheitsausschuss
 - Ausschuss für Bildung und Sport
 - Kultur- und Tourismusausschuss
 - Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung/Kleingartenausschuss auf 15 stimmberechtigte Mitglieder vorsieht.
2. Die Zahl der stellvertretenden Mitglieder soll dabei auf zwei, bei stimmberechtigten Mitgliedern je Fraktion von mehr als zwei auf drei festgelegt werden. Die Verwaltung wird gebeten, zur konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung eine entsprechende Änderung des §7 (3) der Hauptsatzung vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Änderung der Hauptsatzung die gesetzliche Mindestzahl an Ratsmitgliedern als Mindestzahl stimmberechtigter Ausschussmitglieder vorzusehen, so dass keine absolute Aufteilung der Sitze in Ratsmitglieder auf der einen und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite vorgegeben wird.
4. Die gesetzliche Größe des Jugendhilfeausschusses wird auf neun politische Vertreterinnen/Vertreter erhöht (Gesamtgröße 15 statt bisher 10). Die Verwaltung wird gebeten, zur konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung eine entsprechende Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Flensburg vorzubereiten.

5. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die weiteren Beschlüsse (Beschlussfassung über die Zusammensetzung von Ausschüssen) entsprechend der dann geänderten Hauptsatzung vorzubereiten und in eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht zu gehen.

Begründung:

Zu 1: Die Ratsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2018-2023 deutlich anders zusammen, als es bis 2018 der Fall war. Mit vier gleich starken mandatsstärksten Fraktionen hat Flensburg ein Alleinstellungsmerkmal, das auch demokratische Hürden aufzeigt: Das repräsentative Prinzip, den Wähler-/innen-Willen in den Gremien der Stadt widerzuspiegeln, veranlasst uns, die Ausschussgröße zu verändern.

CDU	Grüne	SPD	SSW	WiF	FDP	Linke	FW
5.233	5.088	4.929	4.756	2.319	2.087	2.021	599
8 Sitze	8 Sitze	8 Sitze	8 Sitze	4 Sitze	3 Sitze	3 Sitze	1 Sitze

Die bisherige Ausschussgröße würde zu einer Auslosung zwischen den vier „großen“ Fraktionen führen und damit eine Verschiebung der Gewichtung erwirken, und es könnte zu anderen Mehrheiten in Ausschüssen kommen, als sie in der Ratsversammlung vorhanden sind.

Zu 2: Je mehr stimmberechtigte Mitglieder in Ausschüsse entsandt werden, desto mehr können krankheits- oder urlaubsbedingt auch ausfallen. Bislang wird dem nicht Rechnung getragen.

Zu 3: Bislang ist eine absolute Zahl von Ratsmitgliedern und eine absolute Zahl von wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gem. §46 (3) GO in der Hauptsatzung benannt. Statt der bisherigen Formulierung „7 Mitglieder der Ratsversammlung und 5 andere Bürgerinnen und Bürger, die für die Ratsversammlung wählbar sein müssen“, sollte es künftig bspw. heißen: „Mindestens acht Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu sieben andere Bürgerinnen und Bürger, die für die Ratsversammlung wählbar sein müssen, wobei die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder auf fünfzehn festgelegt ist“. Eine Ausnahme bildet der Hauptausschuss: Die Vertretungen der stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses müssen gesetzlich ebenfalls der Gemeindevertretung angehören.

Zu 4: Die Größe des Jugendhilfeausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben und kann in zwei Stufen erfolgen. Eine Erweiterung ermöglicht die stimmberechtigte Beteiligung aller Fraktionen im Ausschuss.

Ausgangssituation:

Die bisherige Ausschussgröße ist an die bisherige Zusammensetzung der Ratsversammlung angepasst.

Global-/Teilziel:

- Flensburg will Dein Engagement und macht es möglich
- Flensburg etabliert eine transparente und moderne Beteiligungskultur.

Alternativen:

Die Hauptsatzung bleibt unverändert und führt so zu demokratischen Unwuchten in den Ausschüssen.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 14. Juni 2018.

Finanzierung/Folgekosten:

Dieser Antrag löst keine Kosten aus.

Gleichstellung:

Die Entwicklung betrifft Männer und Frauen gleichermaßen.

Berichterstattung: Fraktionsvorsitzende

Arne Rüstemeier
Fraktionsvorsitzender
CDU

Helmut Trost
Fraktionsvorsitzender
SPD

Susanne Schäfer-Quäck
Fraktionsvorsitzende
SSW

Kay Richert
Fraktionsvorsit-
zender FDP